

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Kirsten Tackmann, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/2527 –**

Aufklärung über den Anbau von gentechnisch verändertem Mais in den Jahren 1998 bis 2004

Vorbemerkung der Fragesteller

Durch eine aktuelle Anfrage des nordrhein-westfälischen Umweltministers Eckhard Uhlenberg ist bekannt geworden, dass im Zeitraum von 1998 bis 2004 in Nordrhein-Westfalen ohne Kenntnis der Öffentlichkeit gentechnisch veränderte Maissorten angebaut wurden. Durch diese Information rückt die Bedeutung eines transparenten Standortregisters wieder in den Mittelpunkt des Interesses. Vor 2004 wurden in diesem Register keine Anbau- oder Freisetzungsf lächen erfasst, so dass auch bundesweit keine Informationen über den Anbau oder die Freisetzung von gentechnisch verändertem Mais für diesen Zeitraum vorliegen.

1. An welchen Standorten und in welchem Umfang wurden zwischen 1998 und 2004 gentechnisch veränderte Maissorten in Deutschland mit welchem Ziel angebaut oder freigesetzt (Umfang, Sorten)?

Die Standorte, an denen in den Jahren 1998 bis 2004 gentechnisch veränderter Mais zu Forschungs- und Entwicklungszwecken freigesetzt worden ist (experimentelle Freisetzungen), ergeben sich aus der beigefügten Tabelle 1 (Anlage 1). Die maximale Größe der Freisetzungsf läche je Standort findet sich in Tabelle 2 (Anlage 1). Es handelte sich in allen Fällen um Maislinien, die gegen die Herbizidwirkstoffe Glufosinat oder Glyphosat resistent sind. Die Tabellen enthalten die genehmigten und nachgemeldeten, d. h. maximal möglichen Freisetzungstandorte. Die tatsächliche Durchführung der genehmigten und nachgemeldeten Freisetzungen ist der Genehmigungsbehörde erst seit Einführung des Standortregisters mit dem Gesetz zur Neuordnung des Gentechnikrechts vom 21. Dezember 2004 mitzuteilen.

An 28 Standorten in 7 Bundesländern (Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen) wurde im Jahr 2004 ein Erprobungsanbau zur Koexistenz von gentechnisch ver-

ändertem und konventionellem Mais durchgeführt. Die Standorte wurden weder dem Bundeslandwirtschaftsministerium noch dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) gemeldet, da eine entsprechende Meldepflicht vor Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Gentechnikrechts nicht bestanden hat.

Das Bundessortenamt (BSA) ist nach dem Saatgutverkehrsgesetz und dem Sortenschutzgesetz verpflichtet, zu prüfen, ob neue Pflanzensorten die Voraussetzungen für eine Sortenzulassung bzw. für eine Sortenschutzerteilung erfüllen. Zu diesem Zweck werden Pflanzensorten, auch gentechnisch veränderte Sorten, im Rahmen 2- bis 3-jähriger Prüfanbauten an bundesweit jährlich ca. 10 bis 15 Standorten geprüft. Gentechnisch veränderte Maissorten kamen dabei in den Jahren 1998 bis 2004 an insgesamt 105 Prüfstandorten (Anlage 2) zum Anbau. Es wurden in diesem Zeitraum 18 gentechnisch veränderte Maissorten geprüft (Anlage 2). Die Prüffläche je Ort und Sorte betrug ca. 80 m². Diese Versuche wurden mit Sorten durchgeführt, die von den genehmigten Linien Mon 810 und Bt 176 abgeleitet sind.

2. Welche Behörden und Institutionen waren darüber informiert bzw. haben diesen Anbau oder diese Freisetzung fachlich begleitet?

Über die experimentellen Freisetzungen waren die Genehmigungsbehörde (bis 31. März 2004: Robert Koch-Institut; seit 1. April 2004: BVL), die zu beteiligten Bundesbehörden (Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft; bis 31. März 2004: Umweltbundesamt; seit 1. April 2004: Robert Koch-Institut, Bundesamt für Naturschutz; seit 4. Februar 2005: Bundesinstitut für Risikobewertung; in bestimmten Fällen: Friedrich-Loeffler-Institut) sowie die zuständigen Landesbehörden unterrichtet. Außerdem konnte jeder Interessierte aufgrund der öffentlichen Bekanntmachung und des Anhörungsverfahrens von den experimentellen Freisetzungen Kenntnis erlangen. Die Information, ob es sich beim Antragsteller um eine öffentliche Forschungseinrichtung handelt, ist aus der Spalte „Betreiber“ in Tabelle 1 (Anlage 1) ersichtlich.

Das wissenschaftliche Begleitprogramm zum Erprobungsanbau wurde vom Institut für Pflanzenzüchtung und Pflanzenschutz an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg koordiniert. Außerdem beteiligten sich die Landesanstalt für Landwirtschaft in Freising, der Verein zur Förderung Innovativer und Nachhaltiger Agrarbiotechnologie e. V. Rostock und die Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau in Bernburg.

Das BSA prüft nur Maissorten, für deren gentechnische Veränderung bereits eine gentechnikrechtliche Inverkehrbringensgenehmigung vorliegt. Über die Sortenprüfungen des BSA war das BMELV informiert.

3. Welche Informationen lagen den benachbarten Agrarbetrieben und den örtlichen Behörden über diesen Anbau oder diese Freisetzung gentechnisch veränderter Pflanzen vor?

Von den experimentellen Freisetzungen konnte jeder Interessierte durch die öffentliche Bekanntmachung und das Anhörungsverfahren Kenntnis erlangen. Im Übrigen besitzt die Bundesregierung keine Kenntnis, welche Informationen den benachbarten Agrarbetrieben und den örtlichen Behörden über den Anbau oder die Freisetzung vorlagen.

4. Welche Erkenntnisse wurden im Zusammenhang mit diesem Anbau oder dieser Freisetzung gewonnen?

Die Erkenntnisse aus einer experimentellen Freisetzung fallen bei der antragstellenden Forschungseinrichtung an.

Die im Rahmen der Förderaktivität „Biologische Sicherheitsforschung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung geförderten freisetzungsbegleitenden Untersuchungen zu transgenem Mais haben keine Gefahren für die Umwelt erkennen lassen.

Die Erkenntnisse aus dem Erprobungsanbau sind mehrfach veröffentlicht worden und daher hinlänglich bekannt.

Die Ergebnisse aus den Sortenprüfungen des BSA umfassen u. a. Boniturnoten über Resistenzen gegen Schaderreger und Pflanzenkrankheiten sowie Ertragsdaten und morphologische Daten. Sie dienen als Grundlage für die Entscheidung über eine saatgutrechtliche Sortenzulassung bzw. über eine Sortenschutzerteilung.

5. Was ist über den Verbleib des Ernteguts bekannt?

Angaben über den Verbleib des Erntegutes aus experimentellen Freisetzungen können der Tabelle 2 (Anlage 1) entnommen werden.

Der im Rahmen der Förderaktivität „Biologische Sicherheitsforschung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung freigesetzte transgene Mais wurde den rechtlichen Bestimmungen bzw. behördlichen Vorgaben entsprechend verwendet bzw. entsorgt.

Für die im Rahmen der Prüfungen des BSA angebauten Maissorten lag neben der gentechnikrechtlichen Inverkehrbringensgenehmigung auch eine Lebensmittelzulassung nach der Verordnung (EG) Nr. 258/97 vor, die eine unbegrenzte Verwendung von Verarbeitungsprodukten für die Lebensmittelherstellung erlaubt (notifiziert für Lebens- und Futtermittel gemäß Verordnung (EG) Nr. 1829/2003). Somit unterlag das Erntegut (außer den Kennzeichnungsaufgaben) keinen Verwendungseinschränkungen. Das Erntegut (Grünmasse, Silage oder Körner) durfte demnach der Verfütterung zugeführt werden oder auch auf dem Feld verbleiben, um dort eingearbeitet zu werden.

6. Welche Maßnahmen wurden bei diesem Anbau oder dieser Freisetzung ergriffen, um eine beabsichtigte oder unbeabsichtigte Freisetzung gentechnisch veränderter Strukturen in die Umgebung zu verhindern?

Informationen über die Anforderungen in den Freisetzungsgenehmigungen hinsichtlich der Begrenzung der Ausbreitung der gentechnisch veränderten Organismen sind in Tabelle 2 (Anlage 1) aufgelistet.

Um eine wesentliche Beeinträchtigung benachbarter Flächen durch die Sortenprüfungen des BSA zu verhindern, wurden jeweils mindestens 10 m breite Mantelsaaten aus konventionellem Mais angelegt. Durch die Positionierung der gv-Sorten in der Prüfungsparzelle und Anlage der Prüfung innerhalb von Praxis-schlägen erhöhte sich dieser Abstand zu benachbarten Maisanbauflächen in den meisten Versuchsanlagen deutlich. Soweit erforderlich wurden die männlichen Blütenstände der gentechnisch veränderten Maissorten entfernt bzw. eingetütet.

7. Wurden in diesem Zeitraum auch Sorten verwendet, die zum damaligen Zeitpunkt oder unterdessen keine Zulassung in der EU mehr besitzen?

Nein, da experimentelle Freisetzung mit Pflanzen durchgeführt werden, die noch über keine Zulassung zum Inverkehrbringen verfügen und Sortenprüfungen des BSA angelegt werden, um die sautgutrechtlichen Zulassungsvoraussetzungen festzustellen. Erst mit einer gültigen Sortenzulassung darf Saatgut in den Verkehr gebracht werden.

8. Wie will die Bundesregierung die Informationen bezüglich des Anbaus oder der Freisetzung von gentechnisch verändertem Mais zwischen den Jahren 1998 und 2004 öffentlich zugänglich zu machen?

Das BVL erteilt der Öffentlichkeit über die experimentellen Freisetzungen auf Anfrage Auskunft. Für eine Veröffentlichung des Anbaus von gentechnisch veränderten Pflanzen, die zum Inverkehrbringen zugelassen sind, fehlt für die Zeit vor Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Gentechnikrechts die Rechtsgrundlage.

Die Ergebnisse der im Rahmen der Förderaktivität „Biologische Sicherheitsforschung“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung geförderten Projekte sind samt Hintergrundinformationen auf der Internetseite www.biosicherheit.de für die interessierte Öffentlichkeit zugänglich.

Das BSA erteilt der Öffentlichkeit auf schriftliche Anfrage Auskunft.

9. Welche Position hat die Bundesregierung zum Fortbestand und zum Ausbau des Standortregisters ab der Anbausaison 2007?

Das Standortregister wird entsprechend den europarechtlichen Vorgaben in der Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EG auch ab der Anbausaison 2007 fortbestehen. In das Standortregister werden die aktuellen Daten der jeweiligen Anbausaison aufgenommen werden.

Allerdings wurden die in das Standortregister eingestellten Informationen im Jahre 2006 von Gentechnikgegnern gezielt dazu genutzt, Sortenprüfungen des BSA sowie Anbau- und Freisetzungsflächen zu zerstören. Da die Bundesregierung auch verantwortlich für eine sichere Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Sortenprüfungen ist, wird sie diesem Informationsmissbrauch künftig besondere Aufmerksamkeit widmen und erforderlichenfalls Gegenmaßnahmen ergreifen.

Anlage 1

Tabelle 1

Aufstellung der genehmigten und im vereinfachten Verfahren nachgemeldeten Standorte, an denen in den Jahren 1998 bis 2004 gentechnisch veränderter Mais in Deutschland freigesetzt werden durfte

Bundesland	Standort	Aktenzeichen	Betreiber	Genehmigter Freisetzungszeitraum
Baden-Württemberg	Biberach	6786-01-0077	Monsanto Agrar Deutschland GmbH	1998 - 2001
Baden-Württemberg	Biberach	6786-01-0115	Monsanto Agrar Deutschland GmbH	2000 - 2004
Baden-Württemberg	Frankenbach	6786-01-0115	Monsanto Agrar Deutschland GmbH	2001 - 2004
Baden-Württemberg	Grünsfeld	6786-01-0077	Monsanto Agrar Deutschland GmbH	1998 - 2001
Baden-Württemberg	Grünsfeld	6786-01-0115	Monsanto Agrar Deutschland GmbH	2000 - 2004
Baden-Württemberg	Leingarten	6786-01-0077	Monsanto Agrar Deutschland GmbH	1999 - 2001
Baden-Württemberg	Leingarten	6786-01-0115	Monsanto Agrar Deutschland GmbH	2000 - 2004
Baden-Württemberg	Oberboihingen	6786-01-0115	Monsanto Agrar Deutschland GmbH	2002 - 2004
Baden-Württemberg	Renningen	6786-01-0074	Universität Hohenheim	1998 - 2000
Baden-Württemberg	Wippingen	6786-01-0042	Hoechst Schering AgrEvo GmbH	1996 - 2005
Bayern	Bütthard	6786-01-0077	Monsanto Agrar Deutschland GmbH	1998 - 2001
Bayern	Gersthofen	6786-01-0042	Hoechst Schering AgrEvo GmbH	1998 - 2005
Bayern	Haidt	6786-01-0077	Monsanto Agrar Deutschland GmbH	1998 - 2001
Bayern	Haidt	6786-01-0115	Monsanto Agrar Deutschland GmbH	2000 - 2004

Anlage 1

Bayern	Iglbach	6786-01-0077	Monsanto Agrar Deutschland GmbH	1999 - 2001
Bayern	Ochsenfurth-Erlach	6786-01-0077	Monsanto Agrar Deutschland GmbH	1998 - 2001
Bayern	Oberschleißheim	6786-01-0115	Monsanto Agrar Deutschland GmbH	2001 - 2004
Bayern	Wadensdorf	6786-01-0077	Monsanto Agrar Deutschland GmbH	1998 - 2001
Bayern	Wadensdorf	6786-01-0115	Monsanto Agrar Deutschland GmbH	2000 - 2004
Bayern	Wadensdorf	6786-01-0115	Monsanto Agrar Deutschland GmbH	2001 - 2004
Brandenburg	Dahnsdorf	6786-01-0062	BBA, Institut für integrierten Pflanzenschutz	1997 - 2004
Brandenburg	Langsow	6786-01-0115	Monsanto Agrar Deutschland GmbH	2001 - 2004
Brandenburg	Schönfeld	6786-01-0042	Hoechst Schering AgrEvo GmbH	1996 - 2005
Brandenburg	Tempelfelde	6786-01-0077	Monsanto Agrar Deutschland GmbH	1998 - 2001
Brandenburg	Tempelfelde	6786-01-0115	Monsanto Agrar Deutschland GmbH	2000 - 2004
Mecklenburg-Vorpommern	Bölkow	6786-01-0115	Monsanto Agrar Deutschland GmbH	2001 - 2004
Mecklenburg-Vorpommern	Groß Luckow	6786-01-0077	Monsanto Agrar Deutschland GmbH	1998 - 2001
Mecklenburg-Vorpommern	Groß Luckow	6786-01-0077	Monsanto Agrar Deutschland GmbH	1999 - 2001
Mecklenburg-Vorpommern	Rebelow	6786-01-0077	Monsanto Agrar Deutschland GmbH	1998 - 2001
Mecklenburg-Vorpommern	Rebelow	6786-01-0115	Monsanto Agrar Deutschland GmbH	2000 - 2004
Mecklenburg-Vorpommern	Tarnow	6786-01-0085	Hoechst Schering AgrEvo GmbH	1998 - 2003

Anlage 1

Mecklenburg-Vorpommern	Wolkow	6786-01-0042	Hoechst Schering AgrEvo GmbH	1998 - 2005
Niedersachsen	Benkel	6786-01-0077	Monsanto Agrar Deutschland GmbH	1999 - 2001
Niedersachsen	Bennigsen	6786-01-0077	Monsanto Agrar Deutschland GmbH	1998 - 2001
Niedersachsen	Helvesiek	6786-01-0115	Monsanto Agrar Deutschland GmbH	2001 - 2004
Niedersachsen	Vesbeck	6786-01-0115	Monsanto Agrar Deutschland GmbH	2001 - 2004
Niedersachsen	Völktenrode	6786-01-0042	Hoechst Schering AgrEvo GmbH	1998 - 2005
Niedersachsen	Warberg	6786-01-0042	Hoechst Schering AgrEvo GmbH	1998 - 2005
Niedersachsen	Wedemark	6786-01-0115	Monsanto Agrar Deutschland GmbH	2000 - 2004
Nordrhein-Westfalen	Bönen	6786-01-0042	Hoechst Schering AgrEvo GmbH	1998 - 2005
Nordrhein-Westfalen	Selm	6786-01-0115	Monsanto Agrar Deutschland GmbH	2001 - 2004
Nordrhein-Westfalen	Werne	6786-01-0077	Monsanto Agrar Deutschland GmbH	1999 - 2001
Nordrhein-Westfalen	Werne	6786-01-0115	Monsanto Agrar Deutschland GmbH	2000 - 2004
Sachsen	Birkau	6786-01-0077	Monsanto Agrar Deutschland GmbH	1998 - 2001
Sachsen	Bockelwitz	6786-01-0042	Hoechst Schering AgrEvo GmbH	1996 - 2005
Sachsen	Gaußig	6786-01-0042	Hoechst Schering AgrEvo GmbH	1996 - 2005
Sachsen	Golzern	6786-01-0077	Monsanto Agrar Deutschland GmbH	1998 - 2001
Sachsen	Golzern	6786-01-0115	Monsanto Agrar Deutschland GmbH	2000 - 2004
Sachsen	Zschoppach	6786-01-0115	Monsanto Agrar Deutschland GmbH	2001 - 2004

Anlage 1

Sachsen-Anhalt	Bottmersdorf	6786-01-0042	Hoechst Schering AgrEvo GmbH	1996 - 2005
Sachsen-Anhalt	Gerbitz	6786-01-0077	Monsanto Agrar Deutschland GmbH	1998 - 2001
Sachsen-Anhalt	Gerbitz	6786-01-0115	Monsanto Agrar Deutschland GmbH	2000 - 2004
Sachsen-Anhalt	Gerbitz	6786-01-0148	Monsanto Agrar Deutschland GmbH	2004 - 2008
Schleswig-Holstein	Futterkamp	6786-01-0077	Monsanto Agrar Deutschland GmbH	1998 - 2001
Schleswig-Holstein	Futterkamp	6786-01-0115	Monsanto Agrar Deutschland GmbH	2000 - 2004
Schleswig-Holstein	Oldenburg-Johannisdorf	6786-01-0042	Hoechst Schering AgrEvo GmbH	1996 - 2005

Anlage 1

Tabelle 2

Liste der Genehmigungen zur Freisetzung von gentechnisch verändertem Mais in Deutschland in den Jahren 1998 bis 2004 mit Angabe der jeweiligen Anforderungen hinsichtlich der Begrenzung der Ausbreitung der GVO und der Behandlung des Erntegutes.

Aktenzeichen	Maximale Größe je Standort	Isolationsabstand / Mantelsaat	Zeitraum der Nachkontrolle	Verbleib des Erntegutes
6786-01-0042	2.700 qm	200 m Isolationsabstand in Kombination mit einer 8 m breiten Mantelsaat aus nicht gentechnisch veränderten Maispflanzen	einjährige Anbaupause für Mais in Verbindung mit einer Nachkontrolle, die bei Auftreten von Durchwuchs jeweils um ein weiteres Jahr zu verlängern ist	Entsorgung des Erntegutes (inklusive Mantelsaat) durch Zerkleinern bzw. Zermahlen und anschließender flacher Einarbeitung in den Boden auf dem Feld Inaktivierung von Körnermais durch Zermahlen
6786-01-0062	960 qm	150 m Isolationsabstand in Kombination mit einer 7,5 m breiten Mantelsaat aus nicht gentechnisch veränderten Maispflanzen	einjährige Anbaupause für Mais in Verbindung mit einer Nachkontrolle, die bei Auftreten von Durchwuchs einmalig um ein Jahr zu verlängern ist	Entsorgung des Erntegutes (inklusive Mantelsaat) durch Zerkleinern bzw. Zermahlen und anschließender flacher Einarbeitung in den Boden auf dem Feld Inaktivierung von Körnermais durch Zermahlen
6786-01-0074	4.320 qm	200 m Isolationsabstand in Kombination mit einer 9 m breiten Mantelsaat aus nicht gentechnisch veränderten Maispflanzen	Anbaupause und Nachkontrolle für einen Zeitraum von fünf Jahren	Entsorgung von Maispflanzen (inklusive Randpflanzen und Mantelsaat) und geernteten Kolben durch Häckseln und anschließendes Einarbeiten in den Boden auf dem Feld
6786-01-0077	13.960 qm	insgesamt 16 m Isolationsabstand besetzt mit einer 10 m breiten Mantelsaat aus nicht gentechnisch veränderten Maispflanzen	einjährige Anbaupause für Mais in Verbindung mit einer Nachkontrolle, die bei Auftreten von Durchwuchs um ein Jahr zu verlängern ist	Entsorgung von Maispflanzen (inklusive Mantelsaat) und geernteten Kolben durch Häckseln und anschließendes Einarbeiten in den

Anlage 1

			längern ist	Boden auf dem Feld
6786-01-0085	2.700 qm	8 m breite Mantelsaat aus nicht gentechnisch veränderten Maispflanzen	einjährige Anbaupause für Mais in Verbindung mit einer Nachkontrolle, die bei Auftreten von Durchwuchs einmalig um ein Jahr zu verlängern ist	Entsorgung von Maispflanzen (inklusive Randpflanzen und Mantelsaat) und geernteten Kolben durch Häckseln und anschließendes Einarbeiten in den Boden auf dem Feld
6786-01-0115	55.000 qm	100 m Isolationsabstand ohne Mantelsaat oder: 50 m Isolationsabstand in Kombination mit einer 3 m breiten Mantelsaat aus nicht gentechnisch veränderten Maispflanzen oder: insgesamt 16 m Isolationsabstand besetzt mit einer 10 m breiten Mantelsaat aus nicht gentechnisch veränderten Maispflanzen	einjährige Anbaupause für Mais in Verbindung mit einer Nachkontrolle	Entsorgung von Maispflanzen (inklusive Randpflanzen und Mantelsaat) durch Häckseln und anschließendes flaches Einarbeiten in den Boden auf dem Feld sowie Inaktivierung von Maiskörnern mittels mechanischer Verfahren (z. B. Feldmühlen)
6786-01-0148	200.000 qm	200 m Isolationsabstand in Kombination mit einer 3 m breiten Mantelsaat aus nicht gentechnisch veränderten Maispflanzen Alternativ ab 2006: Erweiterung der Mantelsaat innerhalb des Isolationsabstandes auf maximal 203 m	einjährige Anbaupause für Mais in Verbindung mit einer Nachkontrolle, die bei Auftreten von Durchwuchs jeweils um ein weiteres Jahr zu verlängern ist	Entsorgung von Maispflanzen (inklusive Randpflanzen und Mantelsaat) durch Häckseln und anschließendes flaches Einarbeiten in den Boden auf dem Feld sowie Inaktivierung von Maiskörnern mittels mechanischer Verfahren (z. B. Feldmühlen)

Anlage 2

Anzahl Wertprüfungsstandorte mit Anbau von gv-Mais 1998 bis 2004

Jahr des erstmaligen Anbaus im betreffenden Anbauort	Land-/ Orts- Nr.	Anbauort	Kreis
1998	9 82	Altheim	Freising
1998	13 15	Bernburg 2	Bernburg
1998	8 82	Buggingen	Breisgau-Hochschwarzwald
1998	8 69	Eckartsweiher	Offenburg
1998	8 6	Freiburg	Freiburg
1998	5 23	Greven	Steinfurt
1998	9 99	Grucking 1	Erding
1998	9 48	Grünseiboldsdorf	Freising
1998	7 75	Haßloch	Dürkheim
1998	9 66	Herchsheim 1	Würzburg
1998	9 17	Kuffing	Passau
1998	8 41	Lichtenau 2	Rastatt
1998	8 34	Neckarmühlbach	Neckar-Odenwald
1998	9 81	Ottmaring	Deggendorf
1998	9 56	Pocking	Passau
1998	8 30	Walldorf	Karlsruhe
1999	8 90	Aulendorf	Ravensburg
1999	13 12	Bad Lauchstädt	Merseburg-Querfurt
1999	13 17	Biendorf 2	Bernburg
1999	13 11	Bönnshausen	Halberstadt
1999	8 51	Bönnigheim 1	Ludwigsburg
1999	5 43	Borken	Borken
1999	3 48	Cloppenburg	Cloppenburg
1999	14 1	Dachwig	Gotha
1999	5 70	Dikopshof 1	Rhein-Erft-Kreis
1999	13 22	Dingelstedt 1	Halberstadt
1999	6 19	Echzell	Friedberg
1999	3 77	Einbeck	Northeim
1999	8 23	Endingen	Emmendingen
1999	6 20	Felsberg	Schwalm-Eder-Kreis
1999	3 39	Flettmar	Giffhorn
1999	9 115	Frontenhausen	Dingolfing-Landau
1999	6 45	Gießen 1	Gießen
1999	13 24	Görzig	Köthen-Anhalt
1999	6 44	Großen Linden	Gießen
1999	6 80	Groß-Gerau	Groß-Gerau
1999	9 88	Großostheim 1	Würzburg
1999	1 10	Hasenkrug	Segeberg
1999	9 51	Hellkofen 1	Regensburg
1999	9 84	Hohenkammer 1	Freising
1999	5 59	Hommersum	Kleve
1999	9 72	Kadeltshofen	Neu-Ulm
1999	8 15	Ladenburg 1	Rhein-Nackar-Kreis
1999	8 7	Linx	Ortenaukreis
1999	8 56	Menzingen 2	Karlsruhe
1999	3 40	Natendorf	Uelzen

Anlage 2

Anzahl Wertprüfungsstandorte mit Anbau von gv-Mais 1998 bis 2004

Jahr des erstmaligen Anbaus im betreffenden Anbauort	Land-/ Orts- Nr.	Anbauort	Kreis
1999	5 75	Neulouisendorf	Kleve
1999	9 19	Niederhummel	Freising
1999	3 78	Osterwede	Rothenburg / Wümme
1999	5 5	Ostinghausen	Soest
1999	9 10	Oxenbronn	Günzburg
1999	9 39	Reith	Dingolfing-Landau
1999	5 48	Saerbeck	Steinfurt
1999	9 27	Straßmoos	Neuburg-Schrobenhausen
1999	12 6	Trebatsch-Tauche	Oder-Spree-Kreis
2000	3 73	Bassum-Bramstedt	Diepholz
2000	7 32	Bergweiler	Wittlich
2000	3 55	Bersenbrück	Osnabrück
2000	3 22	Borbeck	Ammerland
2000	3 87	Borwede 2	Diepholz
2000	3 51	Celle 2	Celle
2000	3 63	Dasselsbruch 2	Celle
2000	3 37	Essen 1	Cloppenburg
2000	13 6	Gadegast	Wittenberg
2000	12 20	Güterfelde	Potsdam-Mittelmark
2000	14 3	Kirchengel	Kyffhäuserkreis
2000	1 99	Lanze	Herzogtum Lauenburg
2000	5 33	Liesborn	Warendorf
2000	3 53	Lohne-Wietmarschen	Grafschaft Bentheim
2000	9 47	Neuhof 2	Donau-Ries
2000	15 3	Nossen	Meißen
2000	12 11	Paulinenaue	Havellandkreis
2000	12 1	Prenzlau	Uckermark
2000	3 35	Rethmar	Hannover
2000	5 41	Rheinberg Alpsray	Wesel
2000	15 2	Salbitz	Riesa-Großenhain
2000	9 83	Semmersdorf	Straubing-Bogen
2000	9 18	Sengkofen	Regensburg
2000	8 65	Veinau 1	Schwäbisch-Hall
2000	13 4	Walbeck	Mansfelder Land
2001	9 91	Gaurettersheim	Würzburg
2001	5 17	Geldern	Kleve
2001	8 11	Markdorf-Stadel	Bodenseekreis
2001	14 25	Mockzig	Altenburger Land
2001	3 11	Pattensen	Hannover
2001	11 5	Trantow	Demmin
2001	9 125	Zorneding	Ebersberg
2002	12 13	Altreetz	Märkisch-Oderland
2002	9 16	Frankendorf 1	Erding
2002	14 5	Heßberg	Hildburghausen
2002	9 121	Isareck	Freising
2002	12 14	Manker	Ostprieignitz-Ruppin

Anlage 2

Anzahl Wertprüfungsstandorte mit Anbau von gv-Mais 1998 bis 2004

Jahr des erstmaligen Anbaus im betreffenden Anbauort	Land-/ Orts-Nr.	Anbauort	Kreis
2002	9 115	Marklkofen	Dingolfing-Landau
2002	9 74	Puch	Fürstenfeldbruck
2002	7 88	Rembserhof	Westerwaldkreis
2002	6 88	Riedstadt-Leeheim 2	Groß-Gerau
2002	1 19	Schuby 2	Flensburg-Schleswig
2002	11 3	Tützpatz	Demmin
2002	8 53	Wolpertshausen	Schwäbisch-Hall
2002	12 15	Zeckerin	Elbe-Elster
2003	9 141	Oberhummel 2	Freising
2003	9 142	Wallerdorf	Deggendorf
2004	8 46	Ahausen	Bodenseekreis
2004	15 28	Glesien	Delitzsch
2004	8 33	Orschweiher	Ortenaukreis

Orte gesamt 1998-2004:

